

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6621 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2026
Drucks.-Nr.: VO/1166/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2026	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
02.07.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan 1241/1 - Heubruch Nord - hier: geplante Abweichung vom Gestaltungskonzept		

Grund der Vorlage

Eingabe der Nachbarschaftsinitiative Heubruch zur Erhöhung der Zaunanlagen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Nach dem Bezug der Einfamilienhäuser bzw. der Mehrfamilienhauses im Bereich der Goldammerstraße zeigen sich vermehrte Probleme mit Diebstählen aus den privaten Hausgärten und unbefugte Betretungen der Gartenbereiche. Die Anwohner berichten, dass Einrichtungsgegenstände (Grills, Werkzeuge, Gartengeräte und -dekorationen) gestohlen wurden oder einfach die Gärten betreten werden. Die präventive Abschreckung durch eine stärkere Kontrolle der privaten Grundstücksbereiche funktioniert offensichtlich nicht. Die neuen Anwohner des Baugebietes Heubrich Nord haben deswegen eine Nachbarschaftsinitiative gegründet, um gebündelt auf das Problem hinzuweisen und um Hilfe zu bitten.

Als Lösung wünschen sich die Anwohner eine höhere Einfriedung der Gärten in Richtung Nordbahntrasse bzw. Goldammer Straße, um ein leichtes übersteigen der niedrigen Einfriedungen zu verhindern.

Nach dem geltenden Bebauungsplan 1241/1 – Bahnhof Heubrich-Nord – sind allerdings die Höhen der Zaunanlagen auf maximal 1.20 Meter eingeschränkt. Diese Regelung resultiert aus dem Gestaltungshandbuch als Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens.

Für die gewünschten höheren Zäune wären somit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Aus stadtgestalterischer Sicht kann dieses bis zu einer Höhe von 1,80 Meter mitgetragen werden, wenn die höheren Zaunanlagen als blickoffene Zäune errichtet (keine Mauern oder flächengefüllte Zäune) und mit einer Hecke begleitet werden (die Hecken entlang der Nordbahntrasse sind teilweise bereits angepflanzt). Der zudem gewünschte Sichtschutz gegen einen Einblick aus dem öffentlichen Raum muss insoweit über die Hecke/Begrünung und nicht baulich erreicht werden. Die Verwaltung wird zudem auf eine einheitliche Gestaltung (Farbe, Typ) hinwirken. Bei den erforderlichen Toranlagen (zum Teil Zugänge für die Feuerwehr) kann der Sichtschutz nur durch eine blickdichte Ausführung erreicht werden.

Die Wuppertalbewegung wurde zur angedachten Maßnahme beteiligt. Es wurde der Hinweis gegeben, dass verhindert werden soll, dass am Ende eine schlauchartige Situation entsteht, insbesondere, im Zusammenspiel mit der südlich geplanten Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes 1241/2A – Bahnhof Heubrich-Süd.

In Abwägung der Belange soll eine Befreiung für die gewünschten Einfriedungen erteilt werden. Eine negative Veränderung des Siedlungsbildes ist durch die Ausführung als blickoffenen Zäune, die mit einer Hecke begleitet werden, nicht zu befürchten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Änderung der Zaun- und Torhöhen hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Klimaschutzes oder Klimafolgenanpassung. Es werden keine zusätzlichen Flächenversiegelungen entstehen.

Anlagen

Lageplan mit Eintragung der Zaunanlagen